



### Inhalt

Seite

#### Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung Einzelentgelt für kurzfristig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Jahresentgelt für Kirchenrechnerinnen und Kirchenrechner (AR-Einzelentgelt) . . . . .	1
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter . . . . .	2
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter . . . . .	3

#### Bekanntmachungen

Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts . . . . .	3
Frühjahrstagung 2010 der Landessynode . . . . .	3
Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts – . . . . .	3

Stellenausschreibungen . . . . .	7
----------------------------------	---

Dienstnachrichten . . . . .	16
-----------------------------	----

Berichtigungen . . . . .	16
--------------------------	----

## Arbeitsrechtsregelungen

### Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung Einzelentgelt für kurzfristig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Jahresentgelt für Kirchenrechnerinnen und Kirchenrechner (AR-Einzelentgelt)

Vom 11. November 2009

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 17. April 2008 (GVBl. S. 121), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der AR-Einzelentgelt

Die Arbeitsrechtsregelung Einzelentgelt für kurzfristig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Jahresentgelt für Kirchenrechnerinnen und Kirchenrechner (AR-Einzelentgelt) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006 S. 81), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 19. Juli 2006 (GVBl. S. 227), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 S. 1 erhält folgende Fassung:

„Das Einzelentgelt bemisst sich nach dem jeweiligen Entgelt der Tabelle Anlage A (Bund) des TVÖD.“

2. Nach § 3 Abs. 2 S. 1 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit förderlicher Qualifikation oder Berufserfahrung ist die Stufe 3 der Tabelle maßgeblich. Für andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt die Eingangsstufe der Tabelle.“

Der bisherige Satz 2 wird Satz 4.

3. § 3 Abs. 3 wird gestrichen.
4. § 3 Abs. 4 wird zu Absatz 3 mit folgender Fassung:  
„An Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten kann anstelle des Einzelentgelts das ortsübliche Entgelt, mindestens jedoch 60 % des Einzelentgelts nach Stufe 3 gezahlt werden.“

#### Artikel 2 Übergangsregelung

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Arbeitsrechtsregelung Einzelentgelt nach den bisherigen Bestimmungen erhalten, verbleibt es für die Dauer des bestehenden Arbeitsverhältnisses dabei.

#### Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Karlsruhe, den 11. November 2009

**Arbeitsrechtliche Kommission**

**Der Vorsitzende**

Lenßen

**Arbeitsrechtsregelung  
zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung  
für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Vom 11. November 2009

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 17. April 2008 (GVBl. S. 121), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der AR-M**

Die Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006 S. 66), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 15. Juli 2009 (GVBl. S. 114), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

**„Zu § 3 TVöD Allgemeine Arbeitsbedingungen**

Anstelle von § 3 Abs. 3 und 5 bis 7 gilt:

(1) Nebentätigkeiten gegen Entgelt haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrem Arbeitgeber rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. Der Arbeitgeber kann die Nebentätigkeit untersagen oder mit Auflagen versehen, wenn diese geeignet ist, die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters oder berechnete Interessen des Arbeitgebers zu beeinträchtigen.

(2) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Recht auf Einsicht in ihre vollständigen Personalakten. Sie können das Recht auf Einsicht auch durch eine/n hierzu schriftlich Bevollmächtigte/n ausüben lassen. Sie können Auszüge oder Kopien aus ihren Personalakten erhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen über Beschwerden und Behauptungen tatsächlicher Art, die für sie ungünstig sind oder ihnen nachteilig werden können, vor Aufnahme in die Personalakten gehört werden. Ihre Äußerung ist zu den Personalakten zu nehmen.

(3) Für die Schadenshaftung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verfassten Kirche finden die für die Beamtinnen und Beamten der Evangelischen Landeskirche in Baden geltenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.“

2. In § 4 Nr. 16 wird der bisherige Absatz 2 zu Absatz 3 und folgender Absatz 2 eingefügt:

„Anstelle von § 16 Abs. 3a TVöD (Bund) gilt:

Wird eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter in unmittelbarem Anschluss (Unterbrechungen bis zu einem

Monat und wegen Schließzeiten sind generell unschädlich) an ein Arbeitsverhältnis im öffentlichen und kirchlichen Dienst (vgl. § 4 Nr. 34 AR-M) oder zu einem Arbeitgeber, der ein dem TVöD vergleichbares Tarifwerk anwendet, eingestellt, kann die in dem vorhergehenden Arbeitsverhältnis erworbene Stufe oder erworbene Stufenlaufzeit bei der Stufenzuordnung ganz oder teilweise berücksichtigt werden; § 16 Abs. 3 S. 4 TVöD bleibt unberührt.“

3. In § 4 Nr. 33 wird Satz 3 wie folgt geändert:

„Dies gilt entsprechend auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach Bezug der Regelaltersrente eingestellt werden.“

4. In § 6 Nr. 1 wird vor dem Wort „Anstelle“ folgender Text eingefügt:

„Ergänzend zu Protokollerklärung zu Absatz 1 S. 1 TVÜ-Bund gilt:

Unterbrechungen wegen Schließzeiten sind ebenfalls unschädlich.“

5. § 6 Nr. 17 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgenden Wortlaut: „Anstelle von § 17 Abs. 7 S. 1 und 2 TVÜ-Bund gilt:“

b) Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Für Eingruppierungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen dem 1. Januar 2006 und dem Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung werden die Vergütungsgruppen nach den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsordnung des BAT (Anlage 1a zum BAT) bzw. nach dem Vergütungsgruppenplan für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Anlage 2 zur AR-M) und die Lohngruppen des Lohngruppenverzeichnisses gemäß Anlage 4 TVÜ-Bund den Entgeltgruppen des TVöD zugeordnet, soweit in der Zuordnungstabelle für die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Anlage 3 zur AR-M) nichts anderes bestimmt ist. In den Fällen des § 16 (Bund) Abs. 3 a TVöD kann die Eingruppierung unter Anwendung der Anlage 2 TVÜ-Bund in die in dem unmittelbar vorhergehenden Arbeitsverhältnis (Unterbrechungen bis zu einem Monat und wegen Schließzeiten sind generell unschädlich) gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. Anlage 2 TVÜ-Bund, § 8 Abs. 1 und 3 oder durch vergleichbare Regelungen erworbene Entgeltgruppe erfolgen, sofern das unmittelbar vorhergehende Arbeitsverhältnis vor dem 1. Januar 2006 begründet worden ist. Dies gilt auch für weitere unmittelbar anschließende Arbeitsverhältnisse.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt rückwirkend am 1. Januar 2008 in Kraft.

Karlsruhe, den 11. November 2009

### **Arbeitsrechtliche Kommission**

#### **Der Vorsitzende**

Lenßen

### **Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Vom 11. November 2009

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 17. April 2008 (GVBl. S. 121), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

### **Artikel 1 Änderung der AR-M**

Die Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006 S. 66), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 11. November 2009 (GVBl. 2010 S. 2), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Nr. 8 wird nach der Überschrift „Ausgleich für Sonderformen der Arbeit“ eingefügt:

„Ergänzend zu § 8 Abs. 3 TVöD gilt:

Die Pauschale für Rufbereitschaft in der Krankenhausseelsorge kann durch Dienstvereinbarung als Arbeitszeit faktorisiert werden.“

2. In § 4 wird nach Nr. 26 folgende neue Nummer 28 eingefügt:

#### **„28. Zu § 28 TVöD-Sonderurlaub**

Ergänzend zu § 28 TVöD gilt:

Näheres kann in einer Dienstvereinbarung geregelt werden.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Dezember 2009 in Kraft.

Karlsruhe, den 11. November 2009

### **Arbeitsrechtliche Kommission**

#### **Der Vorsitzende**

Lenßen

## **Bekanntmachungen**

OKR 07.12.2009 **Anerkennung der Rechtsstellung  
AZ: 14/13 als Körperschaft des öffentlichen  
Rechts**

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Erlass vom 1. Dezember 2009 folgende Körperschaften gemäß § 24 in Verbindung mit § 24 a Kirchensteuergesetz, Artikel 17 Abs. 1 Evangelischer Kirchenvertrag Baden-Württemberg als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt:

1. Evangelische Kirche in Freiburg (Stadtkirchenbezirk);
2. Evangelische Kirche in Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk);
3. Evangelische Kirche in Pforzheim (Stadtkirchenbezirk);
4. Evangelischer Kirchenbezirk Markgräflerland.

Die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts wird jeweils wirksam zum 1. Januar 2010.

OKR 20.11.2009 **Frühjahrstagung 2010  
AZ: 14/44 der Landessynode**

Nach Mitteilung der Präsidentin der Landessynode, Frau JR Margit Fleckenstein, findet die Frühjahrstagung der Landessynode in der Zeit vom 21. bis 24. April 2010 im Haus der Kirche in Bad Herrenalb statt.

Die Frist für Eingaben läuft am 9. März 2010 ab.

OKR 13.11.2009 **Satzung der Kirchlichen Zusatz-  
AZ: 21/54510 versorgungskasse Baden**

– Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –

Neufassung zum 1. Januar 2008  
in der Fassung der 1. Änderung vom 8. Juli 2009<sup>\*)</sup>

#### Vorbemerkung:

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

#### **Präambel**

Zur Sicherstellung einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeiter im kirchlichen und diakonischen Dienst im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde durch Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V. vom 29. 12. 1967 / 09. 01. 1968 die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden als nicht-rechtsfähiges zweckgebundenes Sondervermögen der Evangelischen Landeskirche in Baden gegründet.

Durch Stiftungsakt vom 12. 04. 1984 wurde die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden mit Wirkung ab 01. 07. 1984 in eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts überführt.

Ihr wurde durch den Evangelischen Oberkirchenrat Dienstherrnenfähigkeit verliehen.

<sup>\*)</sup> mit Wirkung zum 1. Januar 2009

**§ 1****Name, Sitz, Rechtsform, Grundlagen**

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden“ (im Folgenden „Kasse“ genannt).
- (2) Sie ist eine „Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts“ und hat ihren Sitz in Karlsruhe.
- (3) Bei der Durchführung der betrieblichen Altersversorgung steht die Kasse nicht im Wettbewerb zu anderen Zusatzversorgungseinrichtungen.
- (4) Die Kasse erfüllt ihre Aufgaben im Sinne des Evangeliums und des Vorspruchs der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die Anerkennung dieser Grundlagen ist Voraussetzung für die Mitarbeit in den Organen.

**§ 2****Zweck**

Die Kasse hat den Zweck, den nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Mitarbeitern des kirchlichen und diakonischen Dienstes in der Regel im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe ihrer Versorgungsordnung zu gewähren. Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung steht die Kasse den Mitgliedern und deren Beschäftigten auch für eine freiwillige Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell offen.

**§ 3****Vermögen**

- (1) Das Vermögen der Kasse setzt sich zusammen aus dem Stiftungsvermögen und dem Betriebsvermögen.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist das von der Evangelischen Landeskirche in Baden der Kasse im Jahre 1968 zugewendete Startkapital.
- (3) Das Betriebsvermögen besteht aus den nach der Versorgungsordnung der Kasse erhobenen Umlagen, Sanierungsgeldern und Beiträgen, deren Erträgen sowie den Anwartschaften und Ansprüchen gegenüber anderen Versicherungsunternehmen.
- (4) Die Mittel der Kasse dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

**§ 4****Stiftungsorgane**

Stiftungsorgane sind der Stiftungsrat und der Vorstand.

**§ 5****Stiftungsrat**

- (1) Der Stiftungsrat besteht aus elf Mitgliedern. Für jedes Mitglied nach Absatz 2 Satz 1 ist ein Stellvertreter zu berufen. Der Stellvertreter vertritt das Mitglied bei dessen Verhinderung.

- (2) Zwei Mitglieder des Stiftungsrats und deren Stellvertreter werden vom Evangelischen Oberkirchenrat, drei Mitglieder des Stiftungsrats und deren Stellvertreter werden vom Vorstand des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V. aus dem Kreis der Mitglieder der Kasse berufen (Vertreter der Dienstgeber).

Fünf Mitglieder des Stiftungsrats, die überwiegend aus dem Kreis der Versicherten der Kasse stammen müssen, werden von Vereinigungen, in denen mindestens 200 Mitarbeiter im kirchlichen und diakonischen Dienst zusammengeschlossen und die nach ihrer Satzung allen diesen Mitarbeitern zugänglich sind bzw. für die nicht einer solchen Vereinigung angehörenden Mitarbeiter, von dem Gesamtausschuss nach dem im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden geltenden Mitarbeitervertretungsgesetz berufen (Vertreter der Dienstnehmer).

Für die nach Satz 2 zu berufenden Mitglieder berufen die entsendenden Stellen einen ersten, zweiten und dritten Stellvertreter.

Weiteres Mitglied des Stiftungsrats ist kraft Amtes der Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V.

- (3) Die Amtszeit des Stiftungsrats beträgt sechs Jahre.

Die Mitgliedschaft endet mit Wegfall der Voraussetzungen für die Berufung oder mit dem Eintritt in den Ruhestand.

Scheidet ein Mitglied oder ein Stellvertreter vorzeitig aus, ist der Nachfolger für die restliche Amtszeit nach den Bestimmungen dieser Satzung zu berufen.

- (4) Vorsitzender des Stiftungsrats ist dessen Mitglied kraft Amtes nach Absatz 2 Satz 4.

Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte einen ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden; hierbei muss einer der Gruppe der Dienstgeber und der andere der Gruppe der Dienstnehmer angehören (Absatz 2 Satz 1 und 2). Die Übernahme des Amtes des ersten stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt im jährlichen Wechsel.

- (5) Die Berufung zum Mitglied des Stiftungsrats kann von der entsendenden Stelle aus wichtigem Grunde zurückgenommen werden.

- (6) Der Stiftungsrat kann mit einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Stiftungsrats beratende Mitglieder berufen.

**§ 6****Ordnung des Stiftungsrats**

- (1) Der Stiftungsrat ist jährlich mindestens zweimal durch dessen Vorsitzenden einzuberufen.
- (2) Auf Antrag von mindestens vier Mitgliedern des Stiftungsrats ist im Übrigen innerhalb von vier Wochen unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes eine Sitzung einzuberufen.

(3) Die Einladung erfolgt schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und der notwendigen Unterlagen. Die Einladung soll mit einer Frist von zwei Wochen erfolgen.

(4) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens sechs Mitglieder (§ 5 Absatz 1) anwesend sind.

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Stiftungsrats bzw. eines stellvertretenden Vorsitzenden des Stiftungsrats.

Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Stiftungsrats. Beschlüsse über die Auflösung der Kasse, die Übertragung des Vermögens auf eine andere Zusatzversorgungseinrichtung, die Festsetzung und Bestimmung der Höhe des Sanierungsgeldes (§ 63 Versorgungsordnung) oder die Erhebung eines zusätzlichen Beitrags (§ 59 Versorgungsordnung) bedürfen einer Mehrheit von 3/4 der Mitglieder des Stiftungsrats.

(5) Ein Mitglied des Stiftungsrats darf bei Verhandlungen über einen Gegenstand, an dem es persönlich beteiligt ist, nur auf ausdrücklichen Wunsch des Stiftungsrats zugegen sein.

(6) Beschlüsse können im schriftlichen Verfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied des Stiftungsrats diesem Verfahren widerspricht.

(7) Der Stiftungsrat kann für besondere Angelegenheiten mit einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Stiftungsrats beratende Ausschüsse bilden.

(8) Der Vorstand nimmt in der Regel an den Sitzungen des Stiftungsrats teil.

(9) Über Beschlüsse des Stiftungsrats ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist vom Sitzungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen und soll in Abschrift spätestens vier Wochen nach der Sitzung jedem Mitglied des Stiftungsrats zugeleitet werden. Über Einwendungen entscheidet der Stiftungsrat in seiner nächsten Sitzung.

(10) Der Stiftungsrat bleibt nach Ablauf seiner Berufungszeit so lange im Amt, bis der neu berufene Stiftungsrat seine Tätigkeit (konstituierende Sitzung) aufgenommen hat.

### **§ 7**

#### **Aufgaben des Stiftungsrats**

Der Stiftungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Darüber hinaus hat der Stiftungsrat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung sowie die Entscheidung über die Auflösung der Kasse oder die Übertragung des Vermögens auf eine andere Zusatzversorgungseinrichtung,

b) Beschlussfassung über Änderungen der Versorgungsordnung sowie Erlass und Änderung von Ausführungsbestimmungen zu der Versorgungsordnung nach Maßgabe des jeweiligen Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) bzw. vergleichbarer kirchlicher Arbeitsrechtsregelungen,

c) Berufung und Abberufung des Vorstands sowie Erlass und Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand,

d) Ernennung von Beamten und deren Entlassung auf Antrag,

e) die Bestellung des Verantwortlichen Aktuars (§ 9),

f) die Verteilung der Überschüsse (§§ 66 und 68 Versorgungsordnung), Entscheidungen über Maßnahmen zur Deckung von Fehlbeträgen (§ 59 Versorgungsordnung) sowie die Festsetzung und Bestimmung der Höhe des Sanierungsgeldes (§ 63 Versorgungsordnung),

g) Feststellung des vom Vorstand aufgestellten Budgetplans, Stellenplans und Geschäftsberichts sowie Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), Entgegennahme des Prüfungsberichts sowie Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands,

h) Festlegung der Anlagegrundsätze sowie Entscheidung über die strategische Ausrichtung der Vermögensanlagen im Benehmen mit dem Vorstand,

i) Entgegennahme der Berichte des Vorstands (§ 8 Abs. 4),

j) Zustimmung zu Entscheidungen des Vorstands nach Maßgabe der Geschäftsordnung für den Vorstand,

k) Beschlussfassung einer Regelung zur Erstattung eines Kostenersatzes an die Anstellungsträger der Stiftungsräte und stellvertretenden Stiftungsräte.

### **§ 8**

#### **Vorstand**

(1) Die Kasse wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, vertreten diese die Kasse gemeinschaftlich.

(2) Der Vorstand besorgt die Geschäfte der Kasse in eigener Verantwortung nach Maßgabe dieser Satzung, der Versorgungsordnung, der zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen und der Beschlüsse des Stiftungsrats.

(3) Der Vorstand stellt den Budgetplan sowie den Jahresabschluss auf und erstellt den Geschäftsbericht. Er ist zuständig für die Einstellung und Entlassung der Mitarbeiter. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter sämtlicher Mitarbeiter der Kasse.

(4) Der Vorstand ist verpflichtet, den Stiftungsrat regelmäßig und auf Verlangen jederzeit über die Lage der Kasse zu informieren. Außerdem ist aus sonstigen wichtigen Anlässen dem Vorsitzenden des Stiftungsrats zu berichten.

(5) Die weiteren Aufgaben des Vorstands und die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands können im Rahmen einer durch den Stiftungsrat zu erlassenden Geschäftsordnung geregelt werden (§ 7 Satz 2 Buchstabe c). Die Geschäftsordnung für den Vorstand kann bestimmen, dass bestimmte Geschäfte nur mit Zustimmung des Stiftungsrats vorgenommen werden dürfen.

### § 9

#### **Aufgaben des Verantwortlichen Aktuars**

(1) Der Verantwortliche Aktuar hat jährlich die Finanzlage der Kasse daraufhin zu überprüfen, ob die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen der Kasse gewährleistet ist, und hierüber dem Stiftungsrat zu berichten. Er hat unter der Bilanz zu bestätigen, dass die Deckungsrückstellungen für die Abrechnungsverbände nach § 55 Abs. 1 Versorgungsordnung dem versicherungstechnischen Geschäftsplan der Kasse entsprechen.

(2) Sobald er bei der Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben erkennt, dass die Voraussetzungen für die Bestätigung nach Absatz 1 nicht oder nur eingeschränkt vorliegen, hat er den Stiftungsrat zu unterrichten.

(3) Er hat dem Stiftungsrat der Kasse die Überschüsse auf der Grundlage einer versicherungstechnischen Bilanz, die auf anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen beruht, zu ermitteln und Vorschläge für die Verwendung von Überschüssen vorzulegen.

(4) Die Kasse ist verpflichtet, dem Verantwortlichen Aktuar sämtliche Informationen zugänglich zu machen, die zur ordnungsgemäßen Erledigung seiner Aufgaben gemäß Absatz 1 bis 3 erforderlich sind.

### § 10 Aufsicht

(1) Der Evangelische Oberkirchenrat führt die Aufsicht über die Kasse nach Maßgabe des Kirchlichen Gesetzes über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (KStiftG) in der jeweiligen Fassung.

(2) Folgende Beschlüsse und Rechtshandlungen des Stiftungsrats bedürfen der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats:

- a) die Änderung der Stiftungssatzung,
- b) die Auflösung oder Übertragung der Kasse auf eine andere Zusatzversorgungseinrichtung.

Die Genehmigungspflicht des Evangelischen Oberkirchenrats nach dem Kirchlichen Gesetz über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (KStiftG) und dem Kirchlichen Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) und der zu seiner Durchführung ergangenen Bestimmungen bleibt unberührt.

(3) Die Versicherungsaufsicht wird von dem zuständigen Ministerium des Landes Baden-Württemberg wahrgenommen.

### § 11 Prüfung

Der Stiftungsrat hat jährlich einen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung der Jahresrechnung der Kasse zu beauftragen.

### § 12 Auflösung, Übertragung, Zustimmung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V.

(1) Die Änderung der Stiftungssatzung, die Auflösung der Kasse sowie die Übertragung des Vermögens auf eine andere Zusatzversorgungseinrichtung bedarf zusätzlich der Zustimmung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V.

(2) Nach der Auflösung findet die Abwicklung statt. Zunächst sind alle Verbindlichkeiten gegenüber Dritten zu erfüllen. Das danach verbleibende Vermögen ist ausschließlich für die zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung der Leistungsberechtigten und Versicherten zu verwenden.

Über die Verwendung des Vermögens entscheidet die kirchliche Stiftungsaufsicht (§ 10 Abs. 1) im Einvernehmen mit dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V.

### § 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt an die Stelle der Satzung vom 1. Oktober 2002. Sie tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

# Stellenausschreibungen

## Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstellen, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

## I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

### Freiburg, Pfarrstelle III des Gruppenpfarramts Nord (Stadtkirchenbezirk Freiburg)

Zum 1. April 2010 kann die Pfarrstelle III im Gruppenpfarramt der Pfarrgemeinde Nord in Freiburg mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Die Evangelische Pfarrgemeinde Nord hat sich im Zuge der Strukturreform des Stadtkirchenbezirks Freiburg im Jahr 2008 aus der Ludwigsgemeinde in Freiburg-Herdersheim und der Thomaskirche in Freiburg-Zähringen zusammengeschlossen und hat ca. 7.000 Gemeindeglieder.

Die Ludwigskirche (erbaut 1954) und die Thomaskirche (erbaut 1959) verfügen jeweils über einen Gemeindegottesraum mit Nebenräumen, sowie je einen von Gemeindevereinen getragenen Kindergarten.

Ein Büro Neubau mit Arbeits- und Sitzungsräumen an der Ludwigskirche in Herdersheim wurde im Dezember 2009 bezogen.

Die Pfarrgemeinde Nord hat derzeit 2,5 Pfarr- und 0,5 Gemeindegottesdienststellen, eine 100%-Kirchendienerstelle und eine Sekretärinnenstelle mit 26 Wochenarbeitsstunden. Die Stelle des Landeskantors für Südbaden ist an die Ludwigskirche gebunden, und der Gemeinde steht eine weitere 100%-Kantorenstelle zur Verfügung.

Im Gemeindegebiet befinden sich vier Alten- und Pflegeheime sowie das St. Josefskrankenhaus, in denen Gottesdienste und evangelische Seelsorge erwünscht sind.

Zum Dienstauftrag der Pfarrstelleninhaberin / des Pfarrstelleninhabers gehören sechs Wochenstunden Religionsunterricht.

Besonders wichtig ist uns ein liturgisch, kirchenmusikalisch und theologisch sorgfältig gestalteter Sonntagsgottesdienst, der stets gut besucht ist.

Neben den anderen üblichen Kernaufgaben in einer aktiven und präsenten Gemeinde soll in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt in der Arbeit mit jungen Familien in Zähringen und Herdersheim liegen, die Jugendarbeit weitergeführt und Gemeinde in den neu entstehenden Wohngebieten in Zähringen aufgebaut werden.

Sehr unterschiedliche soziale Prägungen – vom Villenviertel aus der Gründerzeit in Herdersheim bis zum Neubaugebiet am Stadtrand in Zähringen – machen unsere Pfarrgemeinde aus. Wir wünschen uns daher eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der sich auf die unterschiedlichen Milieus einstellen kann und neben organisatorischem Geschick Lust und Freude an Aufbruch und Neubeginn mitbringt.

Der Stadtkirchenbezirk wird im Benehmen mit den Vorstellungen der neuen Pfarrstelleninhaberin / des neuen Pfarrstelleninhabers für eine angemessene Pfarrwohnung sorgen.

Kontakte für Auskünfte und Rückfragen:

Frau Dr. Ursula Hellerich (Ältestenkreis), E-Mail: hellerich@pathologie-freiburg.de; Pfarrerin Friederike Folkers, E-Mail: Friederike.Folkers@gmx.de, Telefon 0761 2023827 oder Dekan Markus Engelhardt, Telefon 0761 7086326.

### Gersbach (Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirchengemeinde Gersbach kann ab sofort mit einem halben Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst vier Wochenstunden.

*Sie können da wohnen und arbeiten, wo andere Urlaub machen!*

Die Kirchengemeinde Gersbach liegt landschaftlich schön im südlichen Schwarzwald auf 850 – 1.100 m ü. M. und hat fünf Weiler mit 700 Einwohnern. Viele Pendler arbeiten im Wiesental und in der Schweiz. Zurzeit ist ein Zuzug junger Familien im Neubaugebiet festzustellen. Ein reges Vereinsleben, Bemühungen zur Dorfentwicklung, Engagement in einer Direktvermarktung und sanfter Tourismus prägen das Dorf. Im Winter sind Wintersportmöglichkeiten wie Langlauf oder Ski-Alpin direkt in und um Gersbach möglich.

Mehrmals täglich gibt es Busverbindung nach Schopfheim (16 km).

Ein kirchlicher Kindergarten und die Schule bis zur 4. Klasse sind am Ort, sämtliche weiterführende Schulen befinden sich in Schopfheim, Steinen und Zell. Im Ort sind ein Dorfladen, Banken sowie eine ärztliche Grundversorgung gegeben. Ein Eindruck der Ortschaft ist im Internet unter [www.gersbach.info](http://www.gersbach.info) zu gewinnen.

*Die Kirchengemeinde Gersbach* ist seit zwölf Jahren eine Vakanzgemeinde und wurde von Pfarrstelleninhabern aus der Nachbarschaft versorgt. Aufgrund ihrer exponierten geographischen Lage beschloss der Bezirkskirchenrat, eine halbe Pfarrstelle wieder in Gersbach zu verankern.

Die Kirchengemeinde Gersbach hat ca. 500 evangelische Gemeindeglieder. Sonntäglich findet Gottesdienst in der Gersbacher Kirche statt, außerhalb der Ferien treffen sich zur gleichen Zeit im Gemeindesaal Kinder zum Kindergottesdienst. Der Wunsch und die Bereitschaft zur Mithilfe bei Familiengottesdiensten und Gottesdiensten im Grünen haben ein lebendiges Gottesdienstprogramm in der Kirchengemeinde entstehen lassen.

Auch die Weltgebetstagsarbeit, der Posaunenchor, eine Seniorengruppe, der Frauenverein wie der Besuchsdienst werden von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verantwortet.

Die Kirchengemeinde Gersbach ist Trägerin eines Kindergartens (eine Gruppe). In Gersbach befindet sich auch das Evangelische Freizeithaus der badischen Landeskirche, welches von einem Kuratorium verwaltet wird.

*Das Pfarrhaus*, ursprünglich ein landwirtschaftliches Anwesen, wurde 2008 umfassend renoviert. Das großzügige Gebäude besteht aus einer Pfarrwohnung mit insgesamt sechs Zimmern, Keller, Speicherräumen und Garage sowie einem separaten Amtsbereich. Im unteren Stockwerk ist auch ein Gemeindesaal mit Küche und Toilette und eigenem Eingang.

Das Pfarrhaus ist von einem großen Garten und einer Wiese umgeben.

*Die Kirche in Gersbach* stammt aus dem 12. Jhd. und hat nach etlichen Umbauarbeiten seit etwa 1960 ihre jetzige Gestalt. Obwohl sie schon 1968 umfassend renoviert und die Orgel sowie der Altarraum neu gestaltet wurden, ist sie in einem guten baulichen Zustand und bietet 400 Sitzplätze.

Zu den *Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinde Gersbach* zählen eine Sekretärin mit drei Wochenarbeitsstunden, eine Kirchendienerin mit acht Wochenarbeitsstunden sowie zahlreiche Ehrenamtliche. Ein engagierter Kirchengemeinderat fühlt sich verantwortlich für das regelmäßige Erscheinen des Gemeindebriefs, die Durchführung des Gemeindefestes sowie für die Möglichkeit lebendiger Gottesdienste.

### **Erwartungen:**

Die Kirchengemeinde Gersbach wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der offen auf die Menschen in ihrer dörflichen Umgebung, in ihren Freuden und Nöten, zugeht, sie begleitet und das Gemeindeleben mit ihnen teilt, mitgestaltet und stärkt.

### **Kontaktadressen:**

Für den Kirchenbezirk Markgräflerland:

Dekanstellvertreter Pfarrer Andreas Ströble, Telefon 07622 67660.

Für die Kirchengemeinde Gersbach:

Frau Tanja Nann, Telefon 07620 980157.

### **Karlsruhe, Lukasgemeinde** (Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)

Die Pfarrstelle der Lukasgemeinde der Evangelischen Kirche in Karlsruhe kann mit Wirkung ab 15. Juni 2010 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

### **Kommune und Wohnsituation**

Die Lukasgemeinde liegt westlich der Innenstadt von Karlsruhe und umfasst Teile der Stadtteile Weststadt und Mühlburg. So sind Schulen aller Typen und verschiedenste Einkaufsmöglichkeiten in nächster Nähe vorhanden. Die derzeitige Pfarrwohnung liegt in einem sehr ruhigen Straßenzug im Gemeindegebiet.

Wenn die familiäre Situation der Bewerberin / des Bewerbers dazu passt, könnte die bisherige Pfarrwohnung weiter genutzt werden. Sie hat fünf Zimmer und insgesamt ca. 125 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Eine Garage steht zur Verfügung. Kirche und Gemeindehaus sind in zwei Minuten zu erreichen. Die Wohnung aus den 60er Jahren wurde vor zehn Jahren teilweise renoviert.

### **Die Gemeinde**

Die Gemeinde umfasst eine Predigtstelle und ca. 2.400 Gemeindeglieder. Der Gottesdienst findet üblicherweise sonntags um 10:00 Uhr statt. An jedem Mittwoch findet um 19:00 Uhr eine Abendandacht statt, die auch von Laien gehalten wird.

Einmal im Monat feiern wir am Sonntagabend um 21:00 Uhr einen meditativen „Nachteulengottesdienst“.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

### **Kirche und Gemeindehaus**

Die oktagonale Kirche (Architekt: Prof. Rossmann) wurde 1964 eingeweiht und bietet ca. 300 Personen Platz. Direkt daneben befindet sich das Gemeindehaus mit Garten, Gemeindesaal, Diensträumen und mehreren verschieden gestalteten Gruppenräumen sowie einem der Kindergärten. Auf dem Dach des Gemeindehauses befindet sich eine Photovoltaikanlage.



### *Einrichtungen*

Die Lukaskirche ist eine von 32 Pfarreien der Evangelischen Kirche in Karlsruhe. Zur Gemeinde gehören zwei Kindergärten mit insgesamt drei Gruppen, die sich in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Karlsruhe befinden.

Im Gebiet der Lukaskirche liegen zwei Altenpflegeheime, die aber nicht ausschließlich von der Lukaskirche betreut werden.

Seit einem Jahr ist die Gemeinde eine der Trägerinnen des Projekts „Stille Schreie“, mit dem eine psychologische Beratung für Hörgeschädigte und Gehörlose eingerichtet wurde.

### *Anforderungen*

Die Bewerberin oder der Bewerber soll offen sein für die vielfältigen Erwartungen und Bedürfnisse einer Gemeinde in der Großstadt.

In den letzten Jahren wurden Schwerpunkte gesetzt, z. B. im spirituellen und im musikalischen Bereich und in der Jugendarbeit (siehe unten). Die Gemeinde ist offen für neue Impulse und Anregungen.

Die Kooperation mit den Nachbargemeinden und das Engagement im Bezirk ist uns und dem Stadtkirchenrat ein Anliegen.

### *Profil*

Die Lukaskirche ist eine Großstadtgemeinde, in der sich viele Menschen aller Altersgruppen und mit unterschiedlichem Hintergrund in verschiedenen Kreisen und Gruppen und zu besonderen Anlässen treffen. Daneben entwickeln wir, wie jede Gemeinde in der Stadt, ein eigenes Profil, und zwar ist das bei uns: „Räume der Stille“, „Nacht der Lieder“ und Meditation.

Im Sonntagsgottesdienst pflegen wir besondere liturgische Gesänge, die sich zum Teil an die Musik von Taizé anschließen.

Die Gemeinde befindet sich gerade im Zertifizierungsprozess für den „Grünen Gockel“.

Seit vielen Jahren findet die ökumenische Zusammenarbeit im Stadtviertel Ausdruck in jährlich vier gemeinsamen Veranstaltungen: Ökumenische Gottesdienste im Januar und im September, ökumenisches Bibelfrühstück und ökumenische Ältestenkreissitzung.

Der monatliche Bibelgesprächskreis wird von einer Kirchenältesten organisiert.

Regelmäßige Gäste in der Lukaskirche sind die finnische Gemeinde Karlsruhe und die Gemeinde der Hörgeschädigten und Gehörlosen in Karlsruhe.

Ebenso treffen sich regelmäßig in unseren Räumen mehrere Meditationsgruppen und das „Neue Orchester“.

Die Lukaskirche unterhält eine eigene Bücherei und pflegt eine musikalische Arbeit mit Chor und der Veranstaltung von Konzerten im kleineren Rahmen.

Zweimal im Jahr findet die „Nacht der Lieder“ statt, ein überparochiales, ökumenisches Abendgebet nach der Liturgie von Taizé.

### *Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

In der Lukaskirche arbeiten eine Pfarramtssekretärin mit 15 Stunden und ein Hausmeister mit 25 Stunden. Daneben arbeiten unsere Kirchenmusikerin und unsere Jugendreferentin auf Teilzeitbasis.

Es gibt zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich z. B. in der Jugend- und Seniorenarbeit sowie für Feste, Gemeindebrief und „Grüner Gockel“ engagieren.

Der Ältestenkreis ist viel jünger als es der Name erwarten lässt. Er ist mit vier Frauen und vier Männern plus Pfarrerin/Pfarrer voll besetzt.

### *Kontaktadressen*

Telefonische Auskunft und ausführlichere Informationen erhalten Sie beim Vorsitzenden des Ältestenkreises, Herrn Prof. Klingshim, Telefon 0721 848920 oder beim Evangelischen Dekanat, bei Dekan Otto Vogel, Telefon 0721 82467320. Sie finden auch weitere Informationen im Internet unter: [www.lukaskirche-karlsruhe.de](http://www.lukaskirche-karlsruhe.de).

### **Neckarhausen**

(Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

### *Infrastruktur und Umgebung*

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Neckarhausen kann mit Wirkung ab 1. Juni 2010 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Der bisherige Stelleninhaber übernimmt nach elf Dienstjahren in der Kirchengemeinde Neckarhausen einen neuen Dienstauftrag.

Mit der Gemeindepfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht, voraussichtlich an der örtlichen Grund- und Hauptschule, verbunden.

Neckarhausen, ein Ortsteil der Doppelgemeinde Edingen-Neckarhausen, liegt verkehrsgünstig zwischen den beiden Universitätsstädten Mannheim und Heidelberg, mitten im Herzen des Rhein-Neckar-Dreiecks. In Neckarhausen gibt es eine Grund- und Hauptschule. Weiterführende Schulen aller Art sind in den umliegenden Gemeinden bequem zu erreichen.

Neckarhausen hat eine sozial ausgewogene Bevölkerung. Es ist geprägt von einer guten Infrastruktur sowie einem vielfältigen Vereinsleben. Von den 5.200 Einwohnern des Ortsteils Neckarhausen gehören ca. 2.000 der Evangelischen Kirche an.

### *Gebäude und Räumlichkeiten*

Alle Gebäude der Kirchengemeinde befinden sich in direkter Nachbarschaft zueinander, sind von großen Grünflächen umgeben und grenzen direkt an den Park des ehemaligen gräflichen Schlosses an.

Die Lutherkirche vermittelt durch Schlichtheit und schöne Lichtverhältnisse Geborgenheit und Atmosphäre. Die Kirche bietet außerdem mit ihren Seitenkapellen die entsprechenden Räumlichkeiten, um unterschiedliche Formen von Gottesdiensten feiern zu können.

Gegenüber der Kirche befindet sich das 1909 erbaute Gemeindehaus, welches im Laufe der Zeit innen und außen mehrfach modernisiert wurde.

Das neben der Kirche gelegene geräumige Pfarrhaus umfasst im Obergeschoss vier Zimmer, ein Bad und eine Abstellkammer. Im Erdgeschoss befinden sich die Küche und zwei weitere Zimmer sowie das Pfarramtssbüro mit eigener Toilette. Die Wohnfläche beträgt 142 m<sup>2</sup>. Zum Pfarrhaus gehören ein Garten und eine Garage. Eine Innenrenovierung des Pfarrhauses ist geplant.

Im Zuge der für 2011 geplanten Sanierung und Erweiterung des Kindergartens ist eine Auslagerung des Pfarramtes vorgesehen.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines Kindergartens (drei Gruppen) mit einem gut aufeinander eingespielten Mitarbeiterteam und einer sehr engagierten Leitung.

### *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

In der Kirchengemeinde arbeiten hauptamtlich die Pfarramtsssekretärin mit 14 Wochenarbeitsstunden und die Kirchendienerinnen mit 23 Wochenarbeitsstunden. Es sind nebenamtlich zwei Organisten, der Chorleiter des evangelischen Singkreises, die Chorleiterin der beiden Kinderchöre sowie ein Hausmeister beschäftigt.

Unsere Kirchengemeinde ist eine „Mitmach-Gemeinde“. Sie lebt von den Menschen, die in ihr und für sie Verantwortung übernehmen. Eine große Zahl der Gemeindeglieder engagiert sich aktiv. Die Gemeindeglieder leiten Gruppen und Kreise der Kirchengemeinde und arbeiten in Teams zur Vorbereitung der unterschiedlichen Gottesdienste mit.

Ein engagierter Kirchengemeinderat (fünf Frauen und sechs Männer) wirkt aktiv und verantwortlich im Gemeindeleben und im Gottesdienst mit und arbeitet vertrauensvoll mit der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber zusammen. Einmal im Jahr nehmen wir uns Zeit für eine Rüste; hier haben wir auch den Kirchenkompass für unsere Gemeinde entwickelt.

### *Profil der Gemeinde*

Die Kirchengemeinde ist geprägt durch

- ein vielfältiges Gottesdienstangebot;
- hohes ehrenamtliches Engagement;
- die Möglichkeit, dass Menschen ihren persönlichen Glauben leben und entfalten können.

Die Feier des gemeinsamen Gottesdienstes ist das Zentrum unserer Gemeinde.

Parallel zum Hauptgottesdienst finden der Kindergottesdienst (bis neun Jahre) und ein Gottesdienst für Jugendliche (10–13 Jahre) statt. Neben dem Hauptgottesdienst feiern wir eine Reihe weiterer Gottesdienste, wie zum Beispiel den „Sonntags-um-11-Gottesdienst“ für junge Familien, den Wochenschluss-Gottesdienst und den Taizé-Gottesdienst. Bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Gottesdienste bringen sich ehrenamtlich Mitarbeitende mit großem Engagement ein.

Um dieses Zentrum unserer Gemeinde gruppieren sich drei Schwerpunkte: Die Arbeit mit Kindern und Familien, die Vertiefung der persönlichen Gottesbeziehung sowie die Kirchenmusik.

Es ist uns wichtig, Familien mit Kindern anzusprechen und ihnen einen Platz in unserer Gemeinde zu geben. Neben dem regelmäßigen Kindergottesdienst in zwei Altersgruppen finden unter anderem Kinderbibelwochen und Familiengottesdienste statt sowie – seit mehr als zehn Jahren – ein „Sonntags-um-11-Gottesdienst“ als Gottesdienst für „Groß und klein“.

Menschen sollen in unserer Gemeinde eine persönliche Gottesbeziehung finden, leben und vertiefen können. Verschiedene Angebote wie Glaubenskurse, die Vortragsreihe „Glaube und Leben“ und Einkehrtage unterstützen Menschen auf diesem Weg. Außerdem gibt es einen Bibelgesprächskreis und zwei mit der Gemeinde eng verbundene Hauskreise.

Einen besonderen Stellenwert in unserer Gemeinde nimmt die Kirchenmusik als Instrument der Verkündigung ein. Neben dem Singkreis, der Gottesdienste mitgestaltet und jährlich ein Konzertprogramm erarbeitet, gibt es zwei Kinderchöre sowie Projektchöre (Gospelprojektchor, Weihnachtskantorei), die ebenfalls Gottesdienste mitgestalten. Außerdem finden Chor- und Orgelkonzerte statt.

Im Juni 2008 haben wir die Stiftung „Zukunft Lutherkirche“ gegründet.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Aktivitäten finden Sie auch auf unserer Website [www.KircheNeckarhausen.de](http://www.KircheNeckarhausen.de).

### *Wen suchen wir?*

Wir wünschen uns einen Menschen

- dem der lebendige Glaube an Jesus Christus wichtig ist;
- der Freude am Feiern des Gottesdienstes hat und die Gabe, die Botschaft der Bibel lebensnah in der Predigt zu vermitteln;
- der Ziele und Visionen hat und die Fähigkeit, diese mit den Mitarbeitenden in die Tat umzusetzen;
- der Begeisterung für eine Gemeinde mitbringt, in der Menschen eine geistliche Heimat finden.

Wir sind Menschen mit Stärken und Schwächen, mit Glauben und Zweifeln. Wir sind offen für Ihre Ideen und Begabungen. Wichtig sind uns eine klare evangelische Prägung mit ökumenischer Weite und ein unkomplizierter Umgang mit Menschen.

Wir können uns für diese Aufgabe auch ein Pfarr Ehepaar vorstellen, das sich die Stelle teilt.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns darauf, Sie kennen zu lernen. Ansprechpartner sind:

Frau Eva-Maria Hofer, Telefon 06203 17098 und Herr Thorsten Fabian, Telefon 06203 892141 für die Kirchengemeinde sowie Dekan Rainer Heimbürger, Telefon 06201 12676.

### **Oftersheim, Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts** (Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)

Die Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der Evangelischen Kirchengemeinde Oftersheim kann zum 1. Juni 2010 wieder besetzt werden; der bisherige Stelleninhaber tritt in den Ruhestand.

Die Gemeindepfarrstelle wird zur Besetzung mit einem vollen Dienstverhältnis ausgeschrieben, wobei ein Teildeputat (ca. 20 %) für die Tätigkeit im Distrikt vorgesehen ist. In diesem Distrikt arbeitet die Kirchengemeinde Oftersheim mit den Nachbargemeinden Eppelheim, Plankstadt und Schwetzingen zusammen. Sie bildet damit einen der sechs Distrikte des Kirchenbezirks Südliche Kurpfalz. Welche Aufgaben im Einzelnen im Distrikt wahrgenommen werden sollen, entscheiden die Hauptamtlichen der vier Gemeinden gemeinsam mit den Kirchengemeinderäten, wenn die Pfarrstelle besetzt sein wird. Der Beschluss wird in einem Dienstplan festgehalten.

Die Kirchengemeinde freut sich auf eine teamfähige Pfarrerin oder einen Pfarrer, die bzw. der gemeinsam mit der Pfarrerin der Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts und den zwölf Ältesten des Kirchengemeinderats dafür Sorge trägt, dass die Gemeinde weiterhin offen und lebendig bleibt und neue Perspektiven für ein zeitgemäßes Gemeindeleben entwickelt.

Gemäß unserer Visitationsvereinbarung vom Juli 2003 verfolgen wir nachstehend genannte Ziele:

- wir wollen neu zugezogene Gemeindeglieder durch besondere Veranstaltungen in das Leben unserer Kirchengemeinde einbinden;
- wir wollen Menschen, die einen persönlichen Lebensschnitt erfahren haben, verstärkt Begleitung durch Gottesdienste und Seelsorge bieten;
- wir wollen durch ergänzende Gottesdienstformen das Kirchenjahr vielfältig erlebbar machen;
- wir wollen den Kontakt mit den Eltern der Kinder unserer drei Kindertagesstätten vertiefen und durch religionspädagogische Arbeit fördern.

Über unsere Kirchengemeinde gibt die ausführliche Homepage im Internet unter [www.evkirche-oftersheim.de](http://www.evkirche-oftersheim.de) Auskunft, über die politische Gemeinde deren Homepage unter [www.oftersheim.de](http://www.oftersheim.de).

Seit über 30 Jahren hat sich das Gruppenpfarramt in Oftersheim bewährt. Es soll in neuer Besetzung weitergeführt werden. Die beiden Seelsorgebezirke teilen sich im Wesentlichen in die Seelsorge, Kasualien, Besuchsdienst und Konfirmandenunterricht. Mit der Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht, gegenwärtig an den örtlichen Schulen, verbunden.

Drei Kindertagesstätten mit vielfältigen Angeboten sind bunte Farbtupfer in der Gemeinde. Die Kirchengemeinde ist Mitglied der Kirchlichen Sozialstation Schwetzingen e.V. und Trägerin einer außerordentlich regen örtlichen Nachbarschaftshilfe. Im Ort sind des Weiteren eine altengerechte Wohnanlage und ein Seniorenheim zu betreuen.

Die Pfarrstelleninhaber halten die Gottesdienste im Wechsel. Diese werden in regelmäßigen Abständen von Kirchenchor, Posaunenchor und Flötenkreis mitgestaltet. Die Kirchenmusik wird sehr gepflegt; bei den zwei öffentlichen Konzerten des Kirchenchors im Jahr ist die Kirche stets „ausverkauft“.

In der Evangelischen Kirchengemeinde Oftersheim mit ca. 4.100 Gemeindegliedern bestehen zahlreiche, größtenteils selbstständig arbeitende Gruppen und Kreise. Erwähnenswert ist z. B. die Gruppe „Theater in der Kirche“, die jedes Jahr ein Stück aufführt. Der Kindergottesdienst veranstaltet ebenfalls jährlich eine „Bibel-Erlebnismacht“, die großen Zuspruch findet. Eine vom Fundraising-Ausschuss geleitete Kampagne zur Finanzierung der Kirchensanierung hat von der badischen Landeskirche einen ersten Preis erhalten. Die Öffentlichkeitsarbeit ist bemerkenswert, zumal die Zusammenarbeit mit der regionalen „Schwetzinger Zeitung“ ausgezeichnet ist. Monatlich wird mindestens einmal über einen Gottesdienst berichtet.

Dies alles und vieles Andere ist nur möglich, weil die Kirchenältesten und viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Pfarrstelleninhabern tatkräftig zur Seite stehen. Darüber hinaus wurde bisher eine einvernehmliche, ausgewogene Arbeitsteilung nach Interesse und Neigung der beiden Mitglieder des Gruppenpfarramts realisiert.

Die denkmalgeschützte evangelische Christuskirche, ein einmaliges Bauwerk im Stil der Fünfziger-Jahre, steht im Mittelpunkt des Ortes. Sie bildet mit dem Gemeindehaus ein Zentrum des Gemeindelebens. In den Jahren 2000/2001 wurde das Gemeindehaus um einen schönen hellen Saal, eine Küche und Sanitär-räume erweitert. Die Kirche und der alte Gemeindegarten wurden mustergültig in den Jahren 2007/2008 renoviert. Die Außenanlage wird unter dem Motto „Kirche im Park“ neu gestaltet werden.

Das Büro des Gruppenpfarramts ist mit einer freundlichen und erfahrenen Sekretärin (22 Wochenarbeitsstunden) besetzt. Die Kirchengemeinde ist dem Evangelischen Verwaltungs- und Serviceamt angeschlossen.

Das 1983 erbaute, geräumige Pfarrhaus der Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts (sieben Zimmer, über 170 m<sup>2</sup>) mit Garten befindet sich „Im Brückenfeld 7“ inmitten des Seelsorgebezirks.

Mit der katholischen Kirchengemeinde besteht ein intensiver und regelmäßiger Kontakt mit gemeinsamen Veranstaltungen. An Pfingsten 2005 wurde eine Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften geschlossen.

Oftersheim liegt im Rhein-Neckar-Kreis in nächster Nähe zu Heidelberg und Mannheim. Am Ort sind eine Grundschule mit Hortbetreuung und eine Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule vorhanden. Alle weiterführenden Schulen sind im angrenzenden Schwetzingen auf kürzestem Wege zu erreichen. Oftersheim verfügt über zahlreiche Freizeiteinrichtungen (Freizeitbad, Bücherei, Jugendzentrum usw.). Der nahe Hardtwald ist ein beliebtes Erholungsgebiet.

Der Kirchengemeinderat und das zuständige Dekanat Südliche Kurpfalz (Dekanin Annemarie Steinebrunner, Heidelberger Straße 9, 69198 Wiesloch, Telefon 06222 1050) sind gerne zur Kontaktaufnahme und zu einem Vorgespräch mit interessierten Bewerberinnen und Bewerbern bereit.

Vorsitzender des Kirchengemeinderats ist Herr Dr. Gunter Zimmermann, Gartenstraße 36, 68723 Oftersheim, Telefon 06202 592103.

### **Weinheim, Lukasgemeinde**

(Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Die Pfarrstelle der Lukasgemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Weinheim ist vakant und kann seit 1. Oktober 2009 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Die bisherige Stelleninhaberin war 15 Jahre in der Lukasgemeinde tätig.

### **Kurzangabe zur Kommune**

Die Lukasgemeinde finden Sie in der Großen Kreisstadt Weinheim an der Bergstraße mit ca. 43.000 Einwohnern, herrlich gelegen am Fuße des Odenwaldes, mit historischer Altstadt, umfangreichen „grünen Meilen“ und guten Verkehrsanbindungen, mit Mannheim und Heidelberg in der Nachbarschaft. Die Gemeinde liegt im größten Stadtteil von Weinheim, der Weststadt, mit ca. 16.000 Einwohnern. Alle Schularten sind am Ort mehrfach vorhanden.

### **Grundinformationen zur Gemeinde**

Die Lukasgemeinde gehört als eine von vier Pfarreien zur Evangelischen Kirchengemeinde Weinheim (weitere Informationen zur Evangelischen Kirchengemeinde Weinheim finden Sie im Internet unter [www.ekiwhm.de](http://www.ekiwhm.de)).

Die Lukasgemeinde hat rund 2.800 Gemeindeglieder, die aus allen gesellschaftlichen Milieus kommen.

Unsere Gottesdienste feiern wir sonntags mit parallelem Kindergottesdienst, einmal monatlich als Abendkirche. Insbesondere Kindertheaterkreis, Kinderferienprojekte und Pfadfindergruppen sowie die „Singgemeinde an der Lukas- und Markuskirche“ bereichern unser Gemeindeleben. Besonderen Zuspruch erfahren unsere Meditations-treffen in einem eigenen Meditationsraum. Ältere Menschen erfreuen sich an der Gemeinschaft im Senioren- und im Bastelkreis. Ein agiler Besuchsdienstkreis hält die Kontakte zu den älteren Gemeindegliedern. Unser Gemeindebrief „Unter einem Dach“, der auch im Internet abrufbar ist, wird von einem engagierten Redaktionsteam erstellt. Die Finanzen werden umsichtig verwaltet und sind in einem soliden Zustand.

### **Einrichtungen der Gemeinde**

Alle Kindergärten der Evangelischen Kirchengemeinde Weinheim werden zentral verwaltet. Die Lukasgemeinde betreut die größte evangelische Kindertagesstätte in Weinheim, die „Pusteblyume“ mit vier Gruppen. Erzieherinnen, Eltern und Kinder wünschen sich religionspädagogische Begleitung durch die Pfarrerin / den Pfarrer und kindgerechte Gottesdienste in Offenheit gegenüber anderen Religionen und Kulturen.

### **Besondere Anforderungen**

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. Kooperationen mit den Schulen in Form von Schulgottesdiensten und in der Arbeit mit Kindern sollen erhalten bleiben.

Unsere Gemeindeglieder im Krankenhaus und in den Altenheimen werden seelsorglich begleitet, sofern sie das wünschen. Dort sind auch gelegentliche Andachten oder Gottesdienste zu halten. Gute Kontakte in das Leben der Weststadt hinein und zu unserer katholischen und freikirchlichen Nachbargemeinde sind uns ein besonderes Anliegen. Daher wünschen wir uns eine Theologin / einen Theologen, die/der aufgeschlossen ist gegenüber Ökumene und die/der aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen im Blick hat.

### *Profil der Gemeinde*

Die Lukasgemeinde hat sich innerhalb der Kirchengemeinde Weinheim ein diakonisch-seelsorgliches Profil gegeben und will damit verstärkt auch für Kirchenferne, Bedürftige und Jugendliche mit zeitgemäßen Angeboten da sein.

Die Lukasgemeinde beteiligt sich am „Weinheimer Mittagstisch“, der von den christlichen Kirchen am Jahresanfang für Bedürftige angeboten wird.

Über die etablierten Gruppen und Kreise hinaus soll die Arbeit mit Jugendlichen nach der Konfirmation, z. B. in Form von Jugendkreis/Jugendgottesdiensten ausgebaut werden.

### *Besondere Herausforderungen*

Die Kirchengemeinde Weinheim befindet sich derzeit in der Umsetzung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Wesentlicher Bestandteil ist eine beabsichtigte Zusammenlegung der Lukasgemeinde mit der benachbarten Markuspfarre zu einer neuen Gemeinde in der Weststadt, über die der Bezirkskirchenrat zu befinden hat. Im Falle der Zusammenlegung hätte die neue Gemeinde ca. 6.000 Gemeindeglieder mit einem Gruppenpfarramt und zwei Pfarrstellen. Auch die gegenwärtig vorhandenen Teilzeitstellen der beiden Gemeindediakoninnen sollen unverändert bleiben.

### *Pfarrwohnung*

Für die neue Pfarrerin bzw. den neuen Pfarrer stellt die Gemeinde eine noch anzumietende Pfarrwohnung zur Verfügung. Diese soll möglichst im Pfarrbezirk, in jedem Fall aber in der Weststadt liegen.

### *Kirche und Gemeindehaus*

Unser als „Wohnkirche“ konzipiertes Gemeindezentrum umfasst einen Kirchenraum, einen Andachtsraum für Meditation und einen flexibel nutzbaren Gemeindesaal. Eine renovierte Küche ist vorhanden. Neben guten Räumlichkeiten für das Pfarramt gibt es weitere Gruppenräume für die vielfältige Gemeindegemeinschaft. Eine moderne Ausstattung mit Laptops ermöglicht den Umgang mit neuen Medien. Das weitläufige Gartengelände lädt bei schönem Wetter ein zu Aktivitäten im Freien.

### *Zusammenarbeit*

Zu unserem Team gehören eine Pfarramtssekretärin, eine Kirchendienerin und eine Gemeindediakonin, alle in Teilzeit, unterstützt durch den Ältestenkreis und viele weitere, engagierte Ehrenamtliche. Der Schwerpunkt der Gemeindediakonin liegt in einer ausgeprägten Arbeit mit Kindern, unterstützt durch jugendliche Mitarbeitende, einschließlich der Leitung des Kindergottesdienstkreises. Nebenamtlich sind wechselnde Organisten tätig.

### *Bezirkliche Aufgaben und Einrichtungen*

Als diakonisch-seelsorglich orientierte Gemeinde werden sich Aufgaben ergeben, die auch in den Kirchenbezirk hineinwirken und die Sie mit gestalten können.

### *Wenn Sie also*

- ein offenes Ohr für Menschen und die Bereitschaft haben, auf sie zuzugehen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen;
- einen menschnahen Predigtstil pflegen, eine offene und dialogfähige Theologie vertreten und Freude an der Gottesdienstgestaltung haben;
- neue Impulse für die Ansprache junger Erwachsener und Familien mit Kindern setzen wollen;
- Kirchenmusik im Gottesdienst wertschätzen;
- Teamfähigkeit und Leitungskompetenz mitbringen und einen respektvollen Umgang mit den Mitarbeitenden pflegen;
- aufgeschlossen für Ökumene sind,

dann könnte das der Beginn einer erfolgreichen Partnerschaft zwischen Ihnen und der Lukasgemeinde in Weinheim sein.

### *Weitere Informationen*

Auskünfte und ausführlichere schriftliche Informationen erhalten Sie gerne durch Dekan Rainer Heimbürger, Telefon 06201 12676 und durch die Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Carmen Hannak, Telefon 06201 62533.

Bitte beachten Sie auch die weiteren Informationen im Internet unter [www.lukasgemeinde-weinheim.de](http://www.lukasgemeinde-weinheim.de).

*Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens*

**16. Februar 2010**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## **II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen**

### **Adelshofen**

(Kirchenbezirk Kraichgau)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Adelshofen ist seit längerer Zeit vakant. Sie kann ab sofort mit einem halben Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle verbunden ist ein Regeldeputat von vier Wochenstunden Religionsunterricht.

### *Lage und Infrastruktur*

Adelshofen – ein Stadtteil von Eppingen mit ca. 1.400 Einwohnern – liegt im Kraichgauer Hügelland, einige Kilometer südlich der Autobahn A 6 Mannheim–Heilbronn. Von Eppingen aus besteht ein S-Bahn-Anschluss in Richtung Karlsruhe und Heilbronn und in Richtung Heidelberg.

Im Ort befinden sich ein Kindergarten in städtischer Trägerschaft und eine vierklassige Grundschule. Hauptschule, Realschule und Gymnasium liegen im Zentralort Eppingen.

Die diakonische Betreuung geschieht durch die Sozialstation Eppingen; ein Krankenpflege- und Diakoniefonds trägt diese Arbeit.

### *Kirche und Gottesdienst*

Die selbstständige Evangelische Kirchengemeinde Adelshofen mit ca. 800 Gemeindegliedern ist eine Dorfgemeinde mit gutem Gottesdienstbesuch. Die besondere Bauform der Kirche im Halbrund bietet eine familiäre Atmosphäre und einen guten Blickkontakt zwischen Predigerin/Prediger und Gemeinde.

Im Gottesdienst kommt die Gemeinde zusammen, um geistliche Stärkung und Motivation zu empfangen. Viermal im Jahr gestaltet ein Team einen so genannten „imPuls-Gottesdienst“ in neuerer Form, mit modernem Liedgut und zeitgemäßen Verkündigungselementen.

Parallel zum Gottesdienst findet der gut besuchte Kindergottesdienst statt, der in Anlehnung an das Modell „Vaterhaus“ (angepasstes Promiseland-Konzept) von einem ehrenamtlichen Team gestaltet wird.

### *Pfarrhaus und Gemeindehaus*

Das Pfarrhaus, das gerade energetisch saniert wird, liegt direkt hinter der Kirche, in ruhiger Lage und mit Wohnraum auch für eine größere Familie; dahinter ein Garten mit einer Wiese, geeignet für Jungscharen und Gemeindefeste.

Im Erdgeschoss des Pfarrhauses befindet sich das Pfarrbüro (von der Wohnung abgetrennt), in dem eine engagierte Sekretärin (teilzeitbeschäftigt mit vier Wochenarbeitsstunden) arbeitet.

Neben dem Pfarrhaus befindet sich das Gemeindehaus. Es bietet Raum für das vielfältige Gemeindeleben.

### *Profil der Gemeinde*

Zurzeit gibt es in unserer Gemeinde folgende Kreise und Angebote: Mutter-Kind-Kreis, Kindergottesdienst, Kinderchor, vier Jungscharen, Mädchenkreis, Konfirmandenunterricht, Jugendkreis, Seniorenkreis, Gebetskreise, Posaunenchor, Hauskreise, Bibelabende. Die Kreise arbeiten sehr selbstständig und werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet.

Zu unseren grundlegenden Zielen gehört eine missionarische Gemeindearbeit. Unsere Gemeinde soll ein Ort sein, wo Menschen zum Glauben an Jesus Christus finden können, was auch immer wieder geschieht. Ein weiteres Ziel ist es, gemeinsam geistlich zu wachsen.

Die Gemeinde hat ein Anliegen für Weltmission. Einige Gemeindeglieder sind im äußeren Missionsdienst tätig. Ein Missionskontaktteam hält die Verbindung zu ihnen.

Ebenso praktiziert die Gemeinde eine gute Zusammenarbeit mit dem am Ort befindlichen Lebenszentrum Adelshofen mit seinem Theologischen Seminar, dessen Träger eine evangelische Kommunität ist. Das Lebenszentrum ist aus der Ortsgemeinde heraus entstanden. Studierende des Seminars wirken in der Jungscharenarbeit mit, und die Kommunität nimmt am Gemeindeleben teil. Lebenszentrum und Kirchengemeinde sind jeweils selbstständige Einrichtungen, die jedoch ein gutes Miteinander praktizieren. So wurde mehrfach gemeinsam die Evangelisation „Pro Christ“ durchgeführt.

### *Was für eine Pfarrerin / einen Pfarrer wünschen wir uns?*

- Wir wünschen uns eine bibeltreue und missionarisch-seelsorgerlich ausgerichtete Verkündigung. Unsere Pfarrerin / unser Pfarrer sollte ein Anliegen für lebendige Gottesdienste haben, durch die auch der Kirche fern stehende Menschen erreicht werden;
- wir erwarten keine Übernahme von Kreisen, sondern die geistliche Stärkung und Ermutigung der Mitarbeitenden;
- sie/er sollte gemeinsam mit dem Ältestenkreis die Gemeindearbeit koordinieren und die Kommunikation zwischen den Kreisen fördern;
- wir erwarten die Übernahme von zwei Sonntagsgottesdiensten pro Monat, der Kasualien sowie des Konfirmandenunterrichts. In den letzten Jahren gab es durchschnittlich zwei Trauungen, sechs Beerdigungen, acht Taufen. In den nächsten Jahren werden es durchschnittlich 14 Konfirmandinnen/Konfirmanden sein;
- von der Gemeindepfarrerin / von dem Gemeindepfarrer wünschen wir uns die Fortführung und Pflege der guten Beziehung zum Lebenszentrum.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Frau Silke Plutowsky, stv. Kirchengemeinderatsvorsitzende, Telefon 07262 912767, E-Mail: sr.pluto@gmx.de oder an Dekan Hans Scheffel, Telefon 07261 92490, E-Mail: hans.scheffel@kbz.ekiba.de.

*Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt (auch) gemäß der Verordnung über die Besetzung der standesherrlichen Patronatsparreien und der grundherrlichen Patronatsparreien vom 28. 10. 1975 (GVBl. S. 96).*

*Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens*

**16. Februar 2010**

*mit einem Lebenslauf an Josef Hubert Graf von Neipperg, Schloss, 74193 Schwaigern, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe zu richten.*

### **III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen**

#### **Lenzkirch-Schluchsee, Christusgemeinde Lenzkirch** (Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald)

Die Pfarrstelle der Christusgemeinde Lenzkirch kann seit 1. November 2009 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 7/2009 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Telefonische Auskunft und ausführliche schriftliche Informationen erhalten Sie durch das Evangelische Dekanat Breisgau-Hochschwarzwald, durch Dekan Hans-Joachim Zobel, Telefon 07631 172743.

Gerne können Sie auch bei der Vorsitzenden des Ältestenkreises, Frau Rotraut Neubauer, anrufen: Telefon 07653 962367.

Im Internet finden Sie Informationen zur Kirchengemeinde unter [www.ev-kirche-lenzkirch.de](http://www.ev-kirche-lenzkirch.de) und zur politischen Gemeinde unter [www.lenzkirch.de](http://www.lenzkirch.de).

#### **Sand/Eckartsweier**

(Kirchenbezirk Ortenau – Region Kehl)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in den evangelischen Kirchengemeinden Sand und Eckartsweier ist seit 1. November 2009 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 8/2009 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Für nähere Auskünfte stehen gerne zur Verfügung:

Dekan Günter Ihle, Telefon 07851 3751, E-Mail: [dekanat-kehl.ortenau@kbz.ekiba.de](mailto:dekanat-kehl.ortenau@kbz.ekiba.de); Frau Helga Conrad, Telefon 07854 980469, E-Mail: [h.conrad1@gmx.de](mailto:h.conrad1@gmx.de); Herr Lothar Haupt, Telefon 07852 2281, E-Mail: [lothar.haupt@freenet.de](mailto:lothar.haupt@freenet.de).

*Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

**2. Februar 2010**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

### **IV. Besetzung von Dekanaten**

#### **Kirchenbezirk Villingen**

Zu besetzen ist zum 1. August 2010 das Dekanat im Kirchenbezirk Villingen. Mit der Dekansstelle ist die Mitarbeit im neu zu bildenden Gruppenpfarramt an der Johannesgemeinde in Villingen verbunden.

*Interessensmeldungen sind innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

**2. Februar 2010**

*an Landesbischof Dr. Ulrich Fischer zu richten.*

*Der Frauenanteil in Dekansstellen soll erhöht werden. Deshalb sind Interessensbekundungen von Frauen besonders willkommen.*

*Auch Interessensbekundungen von Ehepaaren, die derzeit pfarramtlichen Dienst im Jobsharing wahrnehmen, sind erwünscht.*

### **V. Sonstige Stellen**

#### **Stellenausschreibung für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten**

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten kann folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeit angeboten werden:

**Im Kirchenbezirk Bretten ist ab sofort die Stelle einer Bezirksjugendreferentin / eines Bezirksjugendreferenten mit vollem Deputat (unbefristet) wieder zu besetzen.**

Der Kirchenbezirk und die Evangelische Jugend im Kirchenbezirk freuen sich über die Neubesetzung der BezirksjugendreferentInnen-Stelle und damit über die Beendigung der 1 1/2-jährigen Vakanz in der hauptamtlichen Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit.

Der Raum des ländlich geprägten Kirchenbezirks Bretten gliedert sich mit seinen 23 Gemeinden in fünf regionale Gebiete mit je spezifischen Profilen.

Das Kinder- und Jugendwerk hat seinen Bürostandort in Bretten.

Der Kirchenbezirk steht zur Reform an und wird sich von derzeit 23 Kirchengemeinden leicht vergrößern. Der Dienort könnte sich im Zuge dieser Reform ab 2013 verlagern.

Der Kirchenbezirk und der Leitungskreis der Bezirksvertretung wünschen sich einen offenen, kreativen und motivierten Menschen, der Jugendlichen überzeugend den christlichen Glauben nahebringt, im Bezirk Präsenz zeigt, auf Gemeinden, Jugendliche und MitarbeiterInnen zugeht und zusammen mit dem engagierten Leitungskreis, dem Bezirksjugendpfarrer und der Kindergottesdienstbeauftragten die Kinder- und Jugendarbeit trägt und weiterentwickelt. Dafür ist dem Kirchenbezirk die Unterstützung und Motivation ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wichtig sowie deren persönliche und fachliche Begleitung.

*Arbeitsfelder sind insbesondere:*

- bewährte Angebote – wie Bezirks-Kinder-Tag, Kinder-Bibel-Wochen, Jugend-Gottesdienste, Bezirks-Jugend-Turnier, Ökumenischer Kreuzweg, Freizeiten – weiterführen und weiterentwickeln;
- Mitarbeiterschulungen verantworten und Jugendliche bei der Teilnahme an kirchlichen Angeboten außerhalb des Kirchenbezirks (z. B. YouVent, Kirchentage etc.) unterstützen und begleiten;
- Kirchengemeinden in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit beraten und sie auch durch punktuelle Mitarbeit vor Ort unterstützen;
- mögliche Kooperation in der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinden des Bezirks – auch konfessionsübergreifend – erkennen und umsetzen;
- die offene Zusammenarbeit mit Gruppen unterschiedlicher Frömmigkeitsprägung im Bezirk fördern;
- die Zusammenarbeit mit den Nachbarbezirken suchen und nutzen;
- neue Projekte entwickeln und durchführen, evtl. auch in Kooperation mit Religionslehrerinnen/Religionslehrern und deren Schulen;
- die evangelische Jugend des Bezirks gemeinsam mit der Bezirksvertretung in jugendpolitischen und kirchlichen Gremien und der Öffentlichkeit vertreten.

Der Leitungskreis, der Bezirksjugendpfarrer und die Kindergottesdienstbeauftragte sind aufgeschlossen und bereit, Ideen und Anregungen der neuen Referentin / des neuen Referenten aufzunehmen, um gemeinsam neue Wege zu suchen, wie kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem ländlich strukturierten Kirchenbezirk ausgestaltet werden kann.

*Nähere Auskünfte* erteilen:

Bezirksjugendpfarrer Gunter Hauser, Telefon 07252 587119 und 07251 69509, E-Mail: projekte@hohberghaus.de oder Dekanin Gabriele Mannich, Telefon 07252 1055, E-Mail: dekanat@kb-bretten.de.

*Interessensmeldungen sind spätestens bis*

**3. Februar 2010**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Landesjugendpfarrer Dr. Thomas Schalla, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## Dienstnachrichten

### **Entschließungen des Landesbischofs**

#### **Berufen auf Pfarrstellen im Religionsunterricht:**

Pfarrer Dieter S c h u n c k, bisher abgeordnet für einen Dienst im Religionsunterricht in Heidelberg, zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche mit Wirkung vom 1. Januar 2010 unter gleichzeitiger Beurlaubung zum Dienst in der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden.

### **Entschließungen des Evangelischen Oberkirchenrats**

#### **Verliehen:**

Die Amtsbezeichnung „Kirchenrat“ mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 an Herrn Jochen R a p p, Leiter der Abteilung Kirchenbauamt im Referat 8 des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

## Berichtigungen

### **Stellenausschreibungen**

Im GVBl. Nr. 11/2009 ist auf Seite 148 in der Ausschreibung der Gemeindepfarrstelle „Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts Neckarelz“ das mit der Pfarrstelle (mit 1/2 Dienstverhältnis) verbundene Regeldeputat Religionsunterricht auf drei Wochenstunden zu korrigieren.



*Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen. (Offenbarung 21,4)*

#### **Gestorben:**

Pfarrer i. R. Werner F r e u d e n b e r g, zuletzt in Wenkheim, am 14. November 2009,

Pfarrer i. R. Dieter G o l l n e r, zuletzt in Mosbach (Luthergemeinde), am 5. November 2009.